



DER BUNDESMINISTER
für UMWELT
DR. MARTIN BARTENSTEIN

A-1031 WIEN
RADETZKYSTRASSE 2
TELEFON (0222) 711 58
TELEFAX (0222) 713 88 90

17. Nov. 1995

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

XIX. GP.-NR
1875 /AB
1995 -II- 17

Parlament
1017 Wien

zu 1883 J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Keppelmüller und Genossen haben am 18. September 1995 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 1883/J betreffend Überprüfungen und Kontrollen im ARA-System gerichtet. Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit - in Kopie beigeschlossene Anfrage beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Die Aufgabe der Kontrollbehörden ist die Prüfung der Einhaltung der Verpackungs-VO bei den Verpflichteten und nicht die Erhöhung von Lizenzennahmen der ARA AG. Es haben sowohl die ARA-AG Prüfungen bei den Lizenznehmern vorgenommen als auch die Behörden Betriebe geprüft.

In Anbetracht dessen, daß die Überprüfung einzelner Betriebe von den Bezirksverwaltungsbehörden vorzunehmen ist und unter Bedachtnahme auf den unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand, der durch eine gezielte diesbezügliche Abfrage und Kontakt- aufnahme mit den Ländern und eine österreichweite Auswertung entstehen würde, kann zum Großteil der Fragen der gegenständlichen parlamentarischen Anfrage derzeit keine detaillierte Stellungnahme abgegeben werden, zumal die Kontrollen schwerpunktartig im Gange sind.

Die Fragen 13, 14, 16 und 17 wiederum betreffen lediglich Lizenzgebühren bzw. -einnahmen der Altstoff Recycling Austria AG (ARA), weshalb Angaben hierüber, sofern solche überhaupt verfügbar wären, dem Datenschutz unterliegen und deshalb nicht weitergegeben werden dürften.

- 2 -

Soweit es mir möglich ist, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

ad 8, 9 und 10

Prüfungsschwerpunkt des heurigen Jahres ist die Vorortüberprüfung besonders verpackungsintensiver Importeure und der gewerblichen Letztverbraucher.

Um der "Trittbrettfahrerproblematik" Einhalt zu gebieten, werden insbesondere jene Firmen einer Kontrolle unterzogen, die bisher keinen Lizenzvertrag abgeschlossen haben oder lediglich einen Teil ihrer Verpackungen lizenzierten.

Da die von meinem Ressort angeordneten Schwerpunktprüfungen derzeit im Laufen sind, können noch keine Ergebnisse vorgelegt werden.

ad 11

Die Betriebskontrollen gemäß § 33 AWG werden in erster Linie auf Grundlage der Aufzeichnungen gemäß den §§ 3 Abs. 6, 5 Abs. 7 und 7 Abs. 3 der Verpackungsverordnung idF BGBl. Nr. 334/1995, durchgeführt.

Da der Importeur allen anderen In-Verkehr-Setzern gleichgestellt ist, trifft auch ihn die genannte Aufzeichnungspflicht.

Werden Waren in Verpackungen nur für den Eigenverbrauch bzw. für den Betrieb des Unternehmens importiert (d.h. das Verpackungsmaterial fällt bereits im importierenden Betrieb als Verpackungsabfall an), so haben gesonderte Aufzeichnungen mit Verwertungsnachweis zu erfolgen.

Abschließend wird festgehalten, daß seitens meines Ressorts

- 3 -

im Sommer dieses Jahres die Behörden zur Prüfung von zahlreichen durch das Ministerium ausgewählten Betrieben angewiesen wurden.

Darüber hinaus wurden seit September dieses Jahres von über 2.000 Betrieben in ganz Österreich Nachweisformulare gemäß Anlage 2 der Verpackungsverordnung eingefordert. Die rückübermittelten Formulare werden von ausgewählten Wirtschaftstreuhändern einer Überprüfung unterzogen. Bei allfälligen Ungereimtheiten wird die Liste der zu kontrollierenden Firmen diesbezüglich ergänzt und die Länder zur Durchführung weiterer Überprüfungen aufgefordert werden.

ad 15

Für folgende Packstoffe wurde bisher um Bewilligung flächendeckender Sammelsysteme außerhalb der ARA und ihrer Branchenrecyclinggesellschaften angesucht:

Getränkeverbundkartons (ÖKOBOX GesmbH, anerkannt)

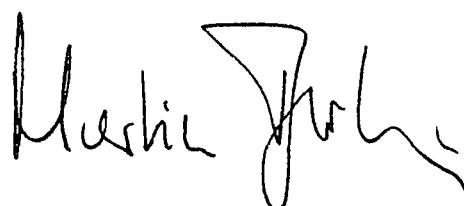
Verpackungen aus biogenen Materialien (Verein INK, grundsätzlich zugestimmt, Vertragsabschlüsse für ganz Österreich fehlen noch)

Verpackungen der Elektro- und Elektronikindustrie (Fa. Panalpina AG, Antrag zurückgezogen)

Schwarzblechabbinde (Fa. RVV, Antrag zurückgezogen)

Transportverpackungen aus PE (Fa. FRS GmbH, Antrag vorerst zurückgezogen)

KFZ-Ersatzteilverpackungen ("Re-Pack-System" Fa. PORR Umwelttechnik AG, von Seiten der Verpackungskommission befürwortet)



BEILAGE

Nr. XIX.GP-NR. 1883/J
1995-09-18

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Keppelmüller
und Genossen
an den Bundesminister für Umwelt
betrifft Überprüfungen und Kontrollen im ARA-System

Infolge der "Trittbrettfahrer"-Problematik im von der Verpackungsverordnung erzwungenen ARA-System kommt es immer wieder zu Minderentgelten bei den Lizenzeinnahmen. Aus diesem Grunde wurde vom Bundesminister für Umwelt immer wieder darauf hingewiesen, daß "strenge Kontrollen" und neu aufgebaute Kontrollsysteme von Seiten des Bundesministeriums für Umwelt dazu führen werden, die Zahl der "Trittbrettfahrer" zu verringern und die Lizenzeinnahmen zu erhöhen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Umwelt nachstehende

Anfrage:

1. Wieviele Prüfungen der Lizenzpartner der ARA wurden im Jahr 1994 durchgeführt?
2. Wieviele Prüfungen der Lizenzpartner der ARA wurden in den bisherigen Monaten des Jahres 1995 durchgeführt?
3. Wer hat diese Prüfungen durchgeführt?
4. Was waren die Ergebnisse dieser Prüfungen?
5. Bei wievielen der durchgeführten Prüfungen gab es Abweichungen zwischen den lizenzierten und den tatsächlich in Verkehr gebrachten Verpackungen?
6. Wie gliedern sich diese Abweichungen auf die einzelnen Packstoffe auf?

7. Welche Prüfungsschwerpunkte gab es im Jahr 1994?
8. Welche Prüfungsschwerpunkte gibt es im laufenden Jahr 1995?
9. Gibt es einen Prüfungsschwerpunkt im Bereich des Handels?
10. Wenn ja, mit welchen Ergebnissen (bitte die Antworten im Sinne der Fragen 4 bis 6 aufschlüsseln)?
11. Wie werden Verpackungen von Importwaren überprüft?
Wieviele Prüfungen von Importwaren gab es?
12. Was waren die Ergebnisse dieser Prüfungen (bitte die Antworten im Sinne der Fragen 4 bis 6 aufschlüsseln)?
13. Wie hoch waren die Lizenzeinnahmen aufgeschlüsselt auf die einzelnen Packstoffe in den bisherigen Monaten des Jahres 1995?
14. Wie hoch waren die überwiesenen Lizenzbeiträge an die einzelnen Branchenrecyclinggesellschaften in den bisherigen Monaten des Jahres 1995 (bitte auf die einzelnen Branchenrecyclinggesellschaften aufschlüsseln)?
15. Für welche Packstoffe wurden bisher flächendeckende Sammelsysteme außerhalb der ARA und ihrer Branchenrecyclinggesellschaften
 - a) angesucht
 - b) bewilligt?
16. Wie hoch sind die geschätzten Lizenzgebühren der ARA für diese Packstoffe, für die andere flächendeckende Sammelsysteme angesucht haben (siehe Frage 15)?
17. Wie hoch ist der tatsächliche Einnahmenausfall für die ARA?